



## Kind und Karriere unter einer Kappe

Die Betreuung kleinerer Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, stellt für berufstätige Eltern oft ein großes Problem dar. Die Kosten für die Unterbringung in einer Betreuungseinrichtung sind nicht unerheblich, was häufig dazu führt, dass ein Elternteil zeitweise seine Berufstätigkeit aufgeben muss. Um in dieser Situation eine Unterstützung zu leisten, gewährt der FairnessPlan e.V. auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschuss.

Der Förderbetrag beträgt unabhängig vom Einkommen 400 € pro Jahr und pro Kind und wird gezahlt für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einem Kindergarten oder einer vergleichbaren Einrichtung außerhalb des eigenen Haushalts betreut werden. Dazu zählen auch Kindertagesstätten, Kinderkrippen oder Ganztagspflegestellen.

Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden und ist bis spätestens 28. Februar des Folgejahres einzureichen. Der laut Antrag gewährte Kinderbetreuungszuschuss wird dir dann auf dein Konto überwiesen.



## Zuschuss trifft guten Zweck

Ob als alleinerziehender Elternteil oder mit einer größeren Familie – wer seine Kinder während der Arbeitszeit gut versorgt weiß, kann sich voll auf den Job konzentrieren und sich den täglichen Anforderungen stellen.

**FairnessPlan e.V.**  
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessplan.org](mailto:info@fairnessplan.org), [www.fairnessplan.org](http://www.fairnessplan.org)

**Kinderbetreuungszuschuss**  
Unterstützungsleistung  
für Eltern mit Kindern

AUF  
**400 €**  
ERHÖHT

Stand Februar 2019



 **FairnessPlan**

 **FairnessPlan**



**Claus Weselsky**  
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

## Mehr Spielraum für Erziehende

Beruflich seinen Weg machen und gleichzeitig kleine Kinder großziehen, das ist eine Herausforderung, die Eltern enorm viel abverlangt.

Deshalb bietet der FairnessPlan e.V. Eltern, die weiter im Beruf bleiben und ihr Kind einer Betreuungseinrichtung anvertrauen, einen jährlichen Kostenzuschuss, der einen Teil der dafür anfallenden Auslagen auffängt.

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden.

Väter und Mütter vor! Für das Zugpersonal mit ihren Kindern beginnt ein neuer Spielabschnitt.

Euer

Claus Weselsky



## Krabbeln in Krippen leichter gemacht

Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen ist nicht immer ganz einfach. Das wissen vor allem Eltern mit kleinen Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind. Die zeitweise Aufgabe der Berufstätigkeit, um die Betreuung selbst zu übernehmen, ist häufig mit Nachteilen verbunden – in finanzieller Hinsicht, aber auch, was die eigene berufliche Entwicklung angeht.

Aber es geht auch anders: Heute gibt es neben den regulären Kindergärten viele unterschiedliche Einrichtungen, die sich auf die Betreuung von Kleinkindern spezialisiert haben. So wachsen Kinder schon von klein auf in ein gesundes soziales Umfeld hinein. Aber eine solche Betreuung muss natürlich auch bezahlt werden, was nicht selten eine große Belastung für die Familien und Alleinerziehende darstellt.

In dieser Situation möchte der FairnessPlan e.V. dich unterstützen: Mit einem jährlichen Kinderbetreuungszuschuss beteiligen wir uns an den Kosten, bis das Kind das Schulalter erreicht hat.



## Im Schongang bis zur Schulzeit



Der Betreuungszuschuss wird auf Antrag jährlich ausbezahlt und beträgt 400 € pro Kind und pro Jahr. Der Antrag ist jedes Jahr erneut zu stellen. Gleichzeitig sind Nachweise (in Kopie) zur Art und Höhe der Betreuungskosten (Bescheinigung) mit den dazugehörigen Überweisungs- oder Zahlungsbelegen für die Betreuungskosten für jedes Kind sowie Kindergeldberechtigungs-nachweise mit einzureichen.

**Wichtig ist, dass es sich hierbei ausschließlich um die Betreuungskosten ab dem 1. Januar 2019 handelt. Betreuungskosten aus 2018 werden maximal mit 250 € bezuschusst. Verpflegungskosten oder Ähnliches sind nicht erstattungsfähig.**

Weitere Informationen findest du im Antrag „Kinderbetreuungszuschuss – Merkblatt für den Antragsteller“.



## Hilfestellung selber starten

Wenn du interessiert bist, kannst du dir weitergehende Informationen unter [www.fairnessplan.org/leistungen](http://www.fairnessplan.org/leistungen) anschauen und dir dort auch gleich den aktuellen Antrag herunterladen. Bitte fülle diesen vollständig aus und schicke ihn uns per Post.

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Bei Fragen zu Leistung, Anmeldung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

**FairnessPlan e.V.**

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessplan.org](mailto:info@fairnessplan.org), [www.fairnessplan.org](http://www.fairnessplan.org)